

Satzung des RaboDirect Kundenrates.

Vorwort

Woran wir glauben? Dass eine starke Gemeinschaft die Basis für erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist. Als Bank mit genossenschaftlichen Wurzeln sind unsere Arbeit, die Beziehung zu unseren Kunden und unsere Kommunikation mit Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft von klaren Werten geprägt:

- Integrität und hohe ethische Standards
- Leistung auf höchstem Niveau
- Respekt füreinander
- Commitment gegenüber unseren Kunden
- Nachhaltiges Wachstum

Die Satzung des Kundenrates der RaboDirect baut auf diesen Werten auf. Sie bildet die Grundlage für eine faire, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

1. Name

Der Kundenrat der RaboDirect trägt den Namen „RaboDialog“.

2. Sitz

Der Kundenrat hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Zusammenkünfte des Kundenrates finden, soweit nicht anders angekündigt, in den Geschäftsräumen der RaboDirect, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt am Main statt.

3. Zweck, Aufgaben

- Der Kundenrat dient dem unmittelbaren Austausch zwischen Kunden und RaboDirect Mitarbeitern, insbesondere dem RaboDirect Management.
- Die Mitglieder bringen Wünsche und Anregungen vor, diskutieren und bewerten Projekte, Kampagnen und sonstige mögliche Vorhaben von RaboDirect. RaboDirect prüft die Ergebnisse auf Umsetzbarkeit in Strategie und Tagesgeschäft. Sie können, müssen aber nicht zu strategischen und/oder operativen Entscheidungen von RaboDirect führen. Neuerungen und/oder Änderungen, resultierend aus der Arbeit des Kundenrates, teilt RaboDirect den Mitgliedern des Kundenrates mit. Kritik fairer und respektvoller Art ist erwünscht.

4. Organisation und Zusammensetzung

- Der Kundenrat hat eine beratende Funktion, eine Entscheidungsbefugnis kommt ihm nicht zu. Der Kundenrat ist weder ein Aufsichtsrat noch ein Beirat noch ein Verein im Sinn der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Kundenrat besteht aus bis zu 45 Mitgliedern.
- Die Mitglieder des Kundenrates sind unabhängig.
- Die Tätigkeit als Mitglied im Kundenrat ist freiwillig und ehrenamtlich.
- Kundinnen und Kunden der RaboDirect, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich um eine Mitgliedschaft im Kundenrat bewerben. Um Mitglied zu werden, ist ein Bewerbungsverfahren, die Anerkennung der Satzung und die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsverklärung Voraussetzung.
- Bewerben kann sich jeder RaboDirect Kunde, der von RaboDirect hierzu eingeladen wurde. Der Einladung liegt eine Auswahl durch RaboDirect zugrunde, die dem Querschnitt der Kundinnen und Kunden (Alter, Geschlecht, Beruf, Anlagebeträge ...) entspricht.
- Die Kommunikation im und mit dem Kundenrat erfolgt in erster Linie digital (z. B. per E-Mail). Telefonische Kurzbefragungen und Videokonferenzen sind

möglich. Persönliche Treffen sollen einmal im Jahr, wenn möglich am Sitz von RaboDirect, stattfinden.

5. Pflichten der Mitglieder

- RaboDirect erwartet, dass Mitglieder des Kundenrates sich aktiv im Kundenrat einbringen, an den Diskussionen und Befragungen sowie persönlichen Treffen teilnehmen.
- Mitglieder des Kundenrates dürfen während ihrer Mitgliedschaft für keine andere Bank oder einen anderen Finanzdienstleister als externer Berater tätig sein.
- Mitglieder des Kundenrates haben Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied hat mit Rabobank eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.
- Jede Art von rechtswidrigen Äußerungen, sei es mündlich, schriftlich (auch in Textform), ist verboten. Das gilt insbesondere für solche mit rassistischem, fremdenfeindlichem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt. Auch politische und religiöse Äußerungen haben zu unterbleiben.
- Kein Mitglied des Kundenrates darf den Kundenrat für direkte oder indirekte Werbung nutzen.

6. Amtszeit, Kündigung

- Die Berufung als Mitglied des Kundenrates erfolgt auf unbestimmte Zeit.
- Die Mitgliedschaft endet automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem ein Mitglied nicht mehr Kunde von RaboDirect ist.
- RaboDirect kann die Mitgliedschaft eines Mitglieds im Kundenrat mit sofortiger Wirkung beenden, wenn dieses sich ein Jahr lang nicht regelmäßig beteiligt hat, das heißt, trotz Einladung zu Diskussionen, Feedbackrunden, Veranstaltungen etc. nicht im Kundenrat mitgewirkt hat.
- RaboDirect ist berechtigt, die Mitgliedschaft eines Mitglieds im Kundenrat mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn ein Mitglied gegen die Bestimmungen

dieser Satzungen verstößt, insbesondere gegen die Verpflichtung, sich jeder rechtswidrigen, diskriminierenden oder sonstwie verbotenen Äußerung zu enthalten oder die Vertraulichkeitsvereinbarung nicht einhält.

7. Kostenregelung

- Die Mitgliedschaft im Kundenrat ist ehrenamtlich. Folglich erhalten die Mitglieder weder für die Mitgliedschaft als solche noch für die Teilnahme an den Aktivitäten des Kundenrates ein Entgelt.
- Die dem Mitglied durch die RaboDialog Treffen (Anreise und ggf. Übernachtung) entstehenden Kosten werden gemäß der Reisekostenlinie von RaboDirect erstattet. Ein Anspruch auf Erstattung weiterer Kosten besteht nicht. RaboDirect ist jedoch berechtigt, im Einzelfall weitere Kosten zu übernehmen.

8. Sonstige Bestimmungen

- RaboDirect behält sich das Recht vor, den Kundenrat jederzeit aufzulösen.
- RaboDirect ist berechtigt, die Satzung jederzeit zu ändern. Die geänderte Satzung wird jedem Mitglied des Kundenrates spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Widerspricht ein Mitglied der Geltung der neuen Satzung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der neuen Satzung, gilt diese als genehmigt. Widerspricht ein Mitglied den neuen Satzungsregelungen, endet seine Mitgliedschaft im Kundenrat automatisch mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung.
- Auf die Satzung und die hieraus resultierenden Rechtsbeziehungen ist deutsches Recht anzuwenden.
- Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Frankfurt, im Dezember 2017